

14. Mai 2013

5. Jahrgang

BPB-Info-Brief 2013-01

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem ersten BPB-Info-Brief im Jahr 2013 möchten wir Sie auf die nach wie vor bestehenden Probleme hörgeschädigter Menschen im deutschen Notrufsystem hinweisen. Aber, es tut sich etwas. Bitte lesen Sie selber.

In dieser Ausgabe:

- Der Deutsche Notruf – Auch für hörgeschädigte Menschen?

Der Deutsche Notruf – Auch für hörgeschädigte Menschen?

Als sich der Deutsche Schwerhörigenbund e. V. (DSB) im Jahre 1999 erstmals intensiv mit der Notrufproblematik hörgeschädigter Menschen befasste, wurde sehr schnell klar, dass diese Personen gänzlich aus dem deutschen Notrufsystem ausgeschlossen waren. Hatten sie einen Unfall oder mussten für andere Hilfe anfordern, dann war ihnen das nicht möglich. Sie waren in solchen Fällen hilflos oder auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen.

Der DSB konnte damals erfahren, dass vereinzelt Feuerwehrleitstellen die Möglichkeit anboten, ein Telefax an ihre Leitstelle zu schicken. Hierbei handelte es sich bei den Telefaxgeräten aber oftmals um reine Bürofaxgeräte. Somit war nicht sicher, ob das Notfall-Telefax auch tatsächlich in der Leitstelle ankam oder in einem Posteingangskorb irgendeines Büros vor sich hinschlummerte. Um hier klare Verhältnisse zu schaffen hat sich das DSB-Referat „BPB“ damals intensiv mit der Thematik beschäftigt und über 300 Feuerwehrleitstellen im Rahmen einer Umfrage angeschrieben. Zutage kam zunächst einmal ein reines Nummernwirrwarr. Die Leitstellen waren in der Regel nur über vorwahl- und kostenpflichtige Telefaxnummern, mit teilweise bis zu 14 Ziffern, zu erreichen. Kein Mensch war in der Lage, sich all diese Nummern zu merken.

Folgerichtig forderte der DSB daraufhin den Faxnotruf über die beiden Notrufnummern 112 und 110. Dabei wurde er neben dem Deutschen Gehörlosen Bund e. V. auch von namhaften deutschen Feuerwehren, allen voran der Branddirektion Frankfurt am Main, unterstützt. Es folgten zwei groß angelegte bundesweite Unterschriftensammlungen, die weit über 10.000 Unterschriften erbrachten. Namhaftester Unterstützer der Aktion „Notfall-Telefax 112“ war der damalige Bundesbehindertenbeauftragte Karl-Hermann Haack. Gemeinsam mit ihm konnte der DSB schließlich erreichen, dass der Telefaxnotruf über die europäische Notrufnummer 112 und die nationale Notrufnummer 110 als offizieller Notruf für hör- und sprachgeschädigte Menschen ins Tele-

14. Mai 2013

5. Jahrgang

BPB-Info-Brief 2013-01

kommunikationsgesetz (TKG), § 108 - Notrufe und der Notruf-Verordnung (NotrufV) aufgenommen wurde. Leider führte dies trotzdem nicht dazu, dass fortan alle deutschen Leitstellen diese Möglichkeit freigeschaltet haben. Und das ist nach wie vor so.

Mit Einführung des Bundesbehindertengleichstellungsgesetz im Jahre 2002, den Behindertengleichstellungsgesetzen der Länder und der UN-Behindertenrechtskonvention werden behinderten Menschen weitreichende Möglichkeiten zugestanden. Und dies gilt auch für den Notruf. In den Leitstellen hat hochmoderne digitale Technik Einzug gehalten. Damit ist auch die Möglichkeit verbunden, hörgeschädigte Menschen besser im deutschen Notrufsystem zu integrieren. So bieten einige Bundesländer den sog. „SMS-Notruf“ an, auch wird versucht herauszufinden, in wie weit soziale Netzwerke für den Notruf von hörgeschädigten Menschen genutzt werden können. Systeme wie KatWarn oder SatWaS sollen die Bevölkerung über Schadensereignisse informieren. Diese Systeme befinden sich aber noch im Aufbau und der Erprobung.

Weiterhin sollte es im Zeitalter moderner Kommunikationsmittel, wie z. B. Handy, Smartphone oder iPad, eigentlich für hörgeschädigte Menschen möglich sein, nicht nur Warnungen zu empfangen, sondern auch selbst einen mobilen Notruf an eine Leitstelle der Feuerwehr oder Polizei zu senden. In der Tat gibt es eine ganze Anzahl von sog. „Notruf-Apps“, aber keine, die offiziell den Bestimmungen des TKG und der NotrufV entspricht. Dies soll nun anders werden. So hat sich auf Bundesebene die Arbeitsgruppe „Nationale Experten-Gruppe Notruf (EGN)“ gebildet, zu deren Mitgliedern auch Vertreter des DSB und des DGB gehören. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, eine „Notruf-App“ zu erstellen, die konform mit den gesetzlichen Bestimmungen des § 108 TKG, der nationalen Verordnung über Notrufverbindungen (NotrufV) und den Anforderungen der Technischen Richtlinie Notrufverbindungen TR Notruf) geht. Insbesondere aber soll sie auf die Bedürfnisse hör- und sprachgeschädigter Menschen zugeschnitten werden. Der DSB ist zu ersten Gesprächen eingeladen.